

NEWSLETTER 26

2021/22



Schutz- und Hygienemaßnahmen an Schulen gelten unverändert bis zum 31. März 2022

Nach derzeitigem Stand des Gesetzentwurfs zum Infektionsschutzgesetz wird den Ländern eine Übergangsfrist eingeräumt, in der die bisher gültigen Infektionsschutzmaßnahmen weitergelten. Für Berlin heißt das, dass die Geltungsdauer der landesrechtlichen Verordnungen zum Infektionsschutz bis zum 31. März 2022 verlängert werden darf. Basierend auf der aktuellen Fassung des Gesetzentwurfs zum Infektionsschutzgesetz bedeutet dies: **Alle derzeit bestehenden Schutz- und Hygienemaßnahmen an Schulen bleiben bis zum 31. März 2022 unverändert bestehen. Dies gilt folglich auch für die Test- und die Maskenpflicht. Auch die Musterhygienepläne gelten bis zum 31. März 2022 weiter.**

Ab dem 1. April werden voraussichtlich andere und möglicherweise auch weniger Schutz- und Hygienemaßnahmen an Schulen zulässig sein. Bezüglich der konkreten Regelungen, die ab dem 1. April in den Schulen gelten, werden wir Sie frühestmöglich informieren.

Infektionsgeschehen + Testen in der Schule

Folgende Ergebnisse bei Schnell- oder PCR-Testungen wurden innerschulisch ermittelt bzw. der Schule mitgeteilt:

Schule Schnelltest +	13 Schüler:innen
PCR-Ergebnisse +	6 Schüler:innen; 2 Kolleg:innen
PCR-Ergebnisse -	0
PCR-Ergebnisse + aus Familien gemeldet	0
Familie Schnelltest +	0

Bücherbus

Da am kommenden Montag, den 21.3.2022 alle Bibliotheken geschlossen sind, wird der Bücherbus an diesem Tag nicht kommen.

Schulleitung

18.03.2022